

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und geistreichstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschreibungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 127. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 31. Mai.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nachtrag

zu der Bekanntmachung

vom 23. Dezember 1915 Nr. W. III. 1577/10. 15. R. A., betreffend Beschlagnahme, Verwendung, und Geräuherung von Bastfasern (Zute, Flach, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern, vom 26. Mai 1916.

Nr. W. III 1500/4. 16. R. R. A.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung des Kriegsbedarfs vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 845) und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) *) und jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 884) **) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind.

Artikel I.

Die §§ 1, 2, 3 und 5 der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1915 Nr. W. III. 1577/10. 15. R. A., betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Zute, Flach, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern, erhalten folgende geänderte Fassung:

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von der Bekanntmachung werden betroffen:

a) alle Bastfasern im Stroh oder im rohen, ganz oder teilweise gebleichten, fremierten oder gefärbten Zustande.

Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung sind anzusehen: Zute, Flach, Ramie, europäischer Hanf, außereuropäischer Hanf (Manilahanf, Eshalhanf oder die indischen Hanfarten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern) sowie alle bei der Bearbeitung entstehenden Bergarten und Abfälle.

b) Erzeugnisse aus Bastfasern.

Nicht betroffen werden diejenigen Mengen von Bastfasernrohstoffen oder -erzeugnissen oder -abfällen aller

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand belieh, veräußert, verpfändet, verbräutert, veräußert, verkauft oder sonst in anderer Weise veräußert oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer die Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verheimlicht sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlichen Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Art, welche nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichs- auslande nachweisbar eingeführt worden sind. Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 2.

Beschlagnahme.

Beschlagnahme werden hiermit:

- a) die im § 1 a bezeichneten Bastfasern mit Ausnahme des Bastfaserstrohs, des Kardensabfalls und des Fabrikfehlrechts;
- b) die fadenartigen Bastfaserhalberzeugnisse, wie Garne, Webzwirne und Seilkäden;
- c) alle nach Maßgabe des § 4 Abs. 2 auf Vorrat fertiggestellten Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern.

§ 3.

Allgemeine Verarbeitungs-Erlaubnis:

1. Das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern bis 28 englisch einschließlich bleibt erlaubt.

2. Ferner bleibt erlaubt:

- a) Die Herstellung von Seilwaren in den handwerksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbeitung der am 15. August 1915 in den betreffenden Betrieben vorhanden gewesenen Bastfasern oder Halberzeugnisse erfolgt.
- b) Die Verarbeitung des zehnten Teiles des am jeweiligen Monatsersten vorhandenen Vorrats von folgenden Seilerfasern zu Seilwaren:

Manila brown,
Manila daet,
Manila strings,
Zamandoque,
Mexico fair average

und geringer.

c) Die Herstellung von Garnen und ihre Weiterverarbeitung zu Fertigerzeugnissen aus gerissenen Bastfaserlumpen, Fadenabfällen, Spinnabfällen und Kardensabfällen.

d) Die Herstellung von Geweben und Möppelspitzen aus Bastfaserrohgarne feiner als Reinegarne Nr. 51 englisch oder aus ganz oder teilweise gebleichtem oder gefärbtem Garne feiner als Reinegarne Nr. 29 englisch. Garne, welche nur gefolgt sind, gelten nicht als gebleicht.

e) Die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf Kettbäumen befindlichen und der bis 1. Juni 1916 beschlagnahmefreien Garne, welche sich auf Kettbäumen befinden, allgemein sowie der am 28. Mai 1916 auf Kettbäumen befindlichen oder für die Herstellung von Möppelspitzen vorgefertigten Garne der Nummern 45 bis 50 englisch roh, ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzufertigende Ware.

Hierbei kann Schußgarn beliebiger Nummern verwendet werden.

f) Das Ausspinnen der Feinspinnstühle bis zum 20. Juni 1916 mit Garnen feiner als Reinegarne Nr. 28 aus Rohstoffen, welche bis 1. Juni 1916 beschlagnahmefrei waren. Die gesponnenen Garne feiner als Nr. 50 können beliebig verwendet werden.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis für Bastfaserrohstoffe.

Trotz der Beschlagnahme ist die unmittelbare Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen und beschlagnahmten Abfällen an Bastfaser Spinnerereien oder -seilerereien zulässig; außerdem ist die Veräußerung und Lieferung von Fadenabfällen an die Kriegswollbedarfs-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 3, erlaubt. Eine Veräußerung oder Lieferung von Bastfaserrohstoffen an andere Personen ist nur dann zulässig, wenn diese den schriftlichen Auftrag einer Bastfaser Spinnererei oder -seilererei zur Beschaffung von Bastfaserrohstoffen vorweisen.

Artikel II.

Übergangsvorschriften.

Bis zum 1. Februar 1916 getätigte Verkäufe von Erzeugnissen aus bis zum 1. Juni 1916 beschlagnahmten Bastfaserrohstoffen dürfen erfüllt werden. Ebenso dürfen vor dem 26. Mai 1916 übernommene Kriegslieferungen, für welche Rähgarn und Rähzwirne

Verwendung finden, ohne besonderen Belegschein für das Rähgarn ausgeführt werden.

Artikel III.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 26. Mai 1916.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armeekorps.

Einschränkung der Notschlachtungen.

Auf Grund des § 6 Abs. 4 und des § 10 Abs. 1 — 2 der Bekanntmachung über Fleischverjüngung vom 27. 3. 16 — R. G. Bl. S. 199 — ordne ich mit Ermächtigung der Landeszentralbehörde für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes an:

1. Die Frist für die Anzeige von Notschlachtungen wird auf 24 Stunden nach der Schlachtung verkürzt. Zur Anzeige sind außer den Schlachtenden und den Fleischbeschauern auch die Trichinenschauer verpflichtet.
2. Das Fleisch aus Notschlachtungen ist in jedem Falle an eine von dem Kommunalverband oder der Gemeinde zu bezeichnende Stelle abzuliefern. Der Befugte ist dafür zu entschädigen. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt im Streitfalle endgültig durch den Regierungspräsidenten. Bei der Festsetzung ist die Güte und die Verwertbarkeit des Fleisches zu berücksichtigen, die Zubereitung des Fleisches wird bei Notschlachtungen in der Regel nicht gerechtfertigt sein.
3. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafvorschriften des § 15 der Bekanntmachung vom 27. März 1916. Wiesbaden, den 24. Mai 1916.

Der Regierungs-Präsident.

L. 3058.

Weilburg, den 30. Mai 1916.

An die Herren Bürgermeister

mit dem Ersuchen, Vorstehendes bekannt zu machen und die Fleischbeschauer und Trichinenschauer anzuweisen, in allen Fällen, in denen sie zur Fleischschau oder Trichinenschau notgeschlachteter Tiere zugezogen werden, ihr Augenmerk darauf zu richten, ob die Voraussetzungen für eine Notschlachtungen gemäß § 1 Abs. 3 des Fleischbeschaugesetzes vorliegen. Verneinendfalls ist, falls es sich nicht um eine nicht beschaulpflichtige Hauschlachtung handelt (siehe Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten vom 13. 8. 1903 — Extraausgabe zu Nr. 37 des Amtsblatts —) der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und die Bestrafung der Schlachtenden herbeizuführen. In diesem Falle kann nach § 27 Nr. 2, § 28 des Fleischbeschaugesetzes auf Eingziehung des Fleisches erkannt werden.

Der Königl. Landrat.

IA Ie 2246 M. f. L. Berlin W. 9, den 12. Mai 1916.

IIb 5522 M. f. S. u. G. Leipziger Platz 10.

V 13124 M. d. J.

Auf Grund der Bestimmungen im § 10 Abs. 2 der Verordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 714) ermächtigen wir die Ortspolizeibehörden, die Abgabe von Fleisch an fleischlosen Tagen im Einzelfalle ausnahmsweise dann zuzulassen, wenn bei längerer Aufbewahrung ein Verderb des Fleisches zu befürchten ist. Von dieser Ermächtigung ist namentlich auf dem Lande für den Verkauf von Fleisch auf Freibänken und für den Verkauf von Fleisch von notgeschlachteten Tieren Gebrauch zu machen. Da dort Freibänke vielfach nicht mit Kühleinrichtungen versehen sind, würde es zu einem Verderben des Fleisches führen können, wenn der Verkauf von Fleisch, insbesondere auch der Verkauf des oft nur beschränkt haltbaren Fleisches von notgeschlachteten Tieren, grundsätzlich und ausnahmslos an den fleischlosen Tagen verboten bliebe, was unbedingt vermieden werden muß.

Durch diese Befugnis der Ortspolizeibehörden wird die in der Ausführungsanweisung zur Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 714) und vom 1. November 1915 — IIb 13926 M. f. S., IA Ie 11618 M. f. L. und V 13908 M. d. J. — zu § 10 erteilte Ermächtigung an die höheren Verwaltungsbehörden nicht berührt.

Der Minister des Innern.

von Loebell.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Lufensky.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Graf von Keyserlingk.

Nichtamtlicher Teil.

Ein Heimatfest.

Heimatfeste feierte man im Frieden mehr und mehr in Stadt und Land. Da fanden sich zu frohem Wiedersehen und zu gemüthlichem Austausch zusammen, die mit einander einst ihre Kinderspiele gespielt hatten, die das Leben weit getrennt hatte, und die doch ihr Herz zeitweilig dort haben, wo ihre Wiege stand. Es gehört zu den besten Regungen der Menschenbrust, was sie zu der gemeinsamen Heimat hinstößt. — Heimat! Welchen süßen Klang hat vollends das teure Wort für unsre Krieger gewonnen, die nun die rauhe Pflicht schon so lange fern hält von der trauten Heimatflur mit ihrem Frieden, vom Elternhaus oder eigenen Herd, wo der warme Hauch der Liebe weht! Nun wissen sie ganz, was sie daran gehabt haben. Wie schwer der Abschied für den feldgrauen Urlauber! Wie wird der harte Krieger weich, wenn auf der Ausfahrt die Kameraden Heimatlieder anstimmen; verstoßen wischt er die Träne vom gebräunten Antlitz. Mit Herzenswunsch und Fürbitte kehren früh und spät seine Gedanken in der Heimat ein, und jedes Lebenszeichen von dort ist ihm eine Herzstärkung. Dankbare Anhänglichkeit, stolze Freude und der Wille, ihr Ehre zu machen, erfüllen beim Gedanken an die Heimat ein deutsches Soldatenherz. — Welch ein Heimatfest, wenn einmal die Friedensglocken läuten werden!

Viele unsrer Tapfern werden es nicht mit feiern. Gottlob, daß wir von einer andern Heimat wissen, wo die sich wiederfinden dürfen, denen es hier nicht mehr vergönnt ist, am Throne des Himmelkönigs, der einst am Himmelsabrisse sein ewiges Reich antrat, vor dem die Fürbitte der Dahingegangenen und der letzte Seufzer des sterbenden Kriegers sich zusammenfinden. Wer immer zum Opfer fürs Vaterland berufen ist, der darf sich dem Herrn nahe fühlen, der das Opfer aller Opfer gebracht hat, damit wir eine ewige Heimat hätten. In ihm werden die Kämpfenden, die Trauernden, die Sorgenvollen der ewigen Heimat gewiß. So will Er's der nicht heimlich und nimmt, ohne zu geben und zu segnen. Er spricht: „In meines Vaters Hause sind viele Wohnungen.“ Jetzt fallen sie sich mit rüstigen Männern und blühenden Jünglingen, aber ihre Kraft ist nicht verloren, und die Unfertigen, Strebenden gehen einer Vollendung entgegen. Sorglich wie eine Mutter, die ihren innigstgeliebten Sohn aus dem Felde erwartet und es ihm nach allen Leiden und Gefahren recht heimlich machen will, so hat der Herr des Himmels die obere Heimat bereitet, nur vollkommener, als es Menschenliebe vermag: einen Ort der Freiheit, wo Leid, Schmerz und Tod zurückbleiben, einen Ort der Reinheit, wo alle lähmende, beschämende Schwachheit von uns abgetan sein wird, einen Ort der Seligkeit, wo kein selbstlästiger Mißklang mehr den Verkehr der Vollendeten stört. Um dieser Heimat gewiß zu bleiben, müssen wir ehrfürchtig den Stimmen von oben lauschen, müssen wir täglich dort mit dem Herzen einkleben. In der Welt stehend, und treu sich in ihr betätigend, aber nicht von der Welt, reißt der Christ für die obere Heimat und lernt gerade unter der Prüfung recht Himmelfahrt feiern.

O Ewigkeit, du schöne, mein Herz an dich gewöhne!
Mein Heim ist nicht in dieser Zeit.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 30. Mai mittags.
(W. L. B. Antlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte Feuerkämpfe fanden auf der Front zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras statt. Auch Lens und seine Vororte wurden wieder beschossen. In der Gegend von Souchez und südöstlich von Lahure scheiterten schwache feindliche Vorstöße.

Gesteigerte Gefechtsaktivität herrschte im Abschnitt von der Höhe 304 bis zur Maas.

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten.)

Gelang es den Organen der strafenden Gerechtigkeit, sie unter dem Druck der Ueberraschung zu einem Geständnis zu zwingen, so war das Opfer nicht umsonst gebracht, und Hilde Brünning konnte ihm die Anerkennung nicht mehr versagen, daß auch ein von ihr so tief verachteter Beruf wie der feine Handlungen selbstloser und heroischer Aufopferung zu zeitigen vermöge. Mit einem Gefühl stolzer Benützung hatte er sich dieser Vorstellung hingegeben, dann aber war ihm plötzlich ein Gedanke gekommen, der ihn mit neuer Unruhe erfüllte.

Er glaubte nicht daran, daß es ihm seit dem Tage der ersten schroffen Zurückweisung gelungen sei, ihre Liebe zu gewinnen; aber er hatte doch auch manchen untrüglichen Beweis dafür erhalten, daß er ihr nicht völlig gleichgültig sei. Und wenn sie erfür, daß er um ihres Bruders willen sein Leben gelassen habe, so würde die Ruhe ihrer Seele vielleicht künftig durch den Gedanken gefährdet werden, daß sie ihn dazu getrieben. Das aber wollte er nicht. Sie sollte sich keinen, auch nicht den allergeringsten Anteil zuschreiben an seinem Schicksal. Freundlich und dankbar, aber nicht unter reuevollen Selbstvorwürfen sollte sie seiner gedenken.

Um dessen gewiß zu sein, hatte er den Brief geschrieben, den Mr. Whomper ihr nur im Fall seines Todes auszuhandigen sollte. Und ein besänftigendes Gefühl wohlthätiger Beruhigung war über ihn gekommen, nachdem er auch diese letzte Ehrenpflicht erfüllt wußte.

Die Ordnung seiner sonstigen irdischen Angelegenheiten bereite ihm wenig Sorge, denn er hatte niemanden, um dessen Zukunft er hätte besorgt sein müssen. Und so wartete er ohne eine andere Erregung als die durch die

Südlich des Raben- und Cumiereswaldes nahmen deutsche Truppen die französischen Stellungen zwischen der Südluppe des Toten Mannes und Dorf Cumieres in ihrer ganzen Ausdehnung. An unverwundeten Gefangenen sind 35 Offiziere (darunter mehrere Stabsoffiziere), 1313 Mann eingebracht. Zwei Gegenangriffe gegen das Dorf Cumieres wurden abgewiesen.

Ostlich der Maas verbesserten wir durch erhebliches Vordrücken die neu gewonnene Linie am Douaumontwalde. Das beiderseitige Feuer erreichte hier zeitweise größte Heftigkeit.

Unsere Flieger griffen mit beobachtetem Erfolge gestern abend ein feindliches Zerstörergeräth vor Ostenbe an. Ein englischer Doppeldecker stürzte nach Luftkampf bei St. Eloi ab und wurde durch Artilleriefeuer vernichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Bapaume stießen deutsche Abteilungen über die Schtichara vor und zerstörten eine russische Blockhausstellung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Deutsche und bulgarische Streitkräfte besetzten, um sich gegen augenscheinlich beobachtete Ueberraschungen durch die Truppen der Entente zu sichern, in die diesem Zusammenhänge wichtige Kuppelungen an der Struma. Unsere Ueberlegenheit zwang die schwachen griechischen Posten auszuweichen; im übrigen sind die griechischen Hoheitsrechte gewahrt worden.

Oberste Heeresleitung.

Vorm Jahr. Die Zuderfabrik Souchez, in die die Franzosen eingedrungen waren, wurde am 1. Juni v. J. von uns zurückerobert. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz fanden in der Umgebung von Albau erfolgreiche Gefechte gegen russische Abteilungen statt, bei Szawle machten wir 500 Gefangene. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz wurden zwei weitere Forts von Brzemysl erobert. Nach dem Siege bei Stral drangen die Verbündeten in Richtung Redebice vor. Mit Einschluß der galizischen betrug die Gesamtbeute auf dem östlichen Kriegsschauplatz im Monat Mai an Gefangenen 1000 Offiziere und 300 000 Mann, 267 Geschütze, 614 Maschinengewehre und unübersehbare sonstiges Kriegsmaterial. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz blieben alle Unternehmungen des Feindes ohne Erfolg.

Der italienische Krieg.

Die Bedrohung aller Ententemächte. Die Londoner „Times“ erklären, es wäre zu dumm, sich zu verhehlen, daß der österreichische Aufmarsch einen bedeutenden Erfolg hatte. Die Italiener mußten schwer erkämpfte Stellungen aufgeben und kämpfen bereits im eigenen Lande. Es sei kein Zweifel, daß die Österreicher über das Gebirge hinüber seien und es für sie jetzt auf der anderen Seite leichter hinabginge. Die Bedrohung ginge alle Verbündeten an. Das Blatt wiederholt dann die Notiz aus den italienischen Blättern, augenscheinlich als Mahnung an die Verbündeten, der italienischen Stimmung Rechnung zu tragen, und sucht sich in blendender Weise durch die Behauptung zu trösten, daß auch dieser österreichische Angriff nur ein Beweis mehr sei für die wachsende Verzweiflung der Zentralmächte!

Über Österreichs siegreiches Vordringen sagt das „Amsterdamer Handelsblatt“: Nach einem Jahre des Krieges herrscht nicht nur bei den Italienern Trauer, sondern auch bei deren Verbündeten. Trotz aller schönen Phrasen hatten die Verbündeten mehr erwartet, als sich Italien auf ihre Seite stellte. Italien hatte lange Zeit zu Vorbereitungen gehabt, hatte seinen Vorteil zehn Monate hindurch wahrgenommen, die Erfahrungen anderer ausgenutzt und in einem Augenblick in den Kampf eingegriffen, als die meisten Truppen Österreichs durch Rußland festgehalten, Serbien und Montenegro noch nicht bezwungen waren und Rumäniens Haltung Österreich-Ungarn auch in dieser Richtung zur Wachsamkeit zwang. Das Blatt gibt dann eine Betrachtung über das, was Italien im ersten Augenblick erreicht hat und meint dann: Aber weiter kamen sie nicht. Immer wieder griffen die Italiener an der Frontenfront vergebens an, fünfmal wurde Cadorna zurückgeschlagen und nutzlos verblutete Italiens Jugend. Inzwischen ging viel, vielleicht alles von dem so schwer erkämpften Nordafrika verloren. Inzwischen gingen Serbien und Montenegro unter und die österreichischen Truppen drangen in Albanien ein, das man in Rom schon als sichere Beute betrachtete, und von dem nur das jämmerliche Valona als sehr zweifelhafter Stützpunkt zurückbleibt. Daß dieser Krieg Italiens Stellung selbst bei seinen Verbündeten gekürzt habe, kann nur ein naiver Optimist behaupten.

natürliche Spannung bedingte, von Eintritt des Abends ab.

Die Unbekannte am Fernsprecher hatte ihm nicht gesagt, zu welcher Stunde sie sich einfinden würde, und sie schien gesonnen, seine Geduld auf eine ziemlich harte Probe zu stellen, denn Viertelstunde auf Viertelstunde verrann, ohne daß sie sich zeigte hätte. Mit der Erfüllung des Versprechens, für das er seine Kavalierehre verpfändet, hatte er es sehr genau genommen. Sogar die alte Wirtshauserin, die doch gewiß keine Gefahr für die geheimnisvolle Besucherin bedeutete hätte, hatte er mit einem Auftrage fortgeschickt, von dem sie kaum vor der ersten Abendstunde zurückkehren konnte. Schon fürchtete er, daß seine Gegner wieder anderen Sinnes geworden sein könnten, als gegen zehn Uhr die Klingel an der Wohnungstür ziemlich ungestüm in Bewegung gesetzt wurde.

Er ging hin, um zu öffnen, und er wußte auf den ersten Blick, daß es wirklich keine andere als Lucia Rosalba war, die da vor ihm stand. Freilich waren es nur die Linien ihrer schlanken Gestalt und die charakteristische Haltung ihres Kopfes gewesen, die es ihm verrieten; denn sie hatte sich mit einem flüchtigen, schwarzen Seidenschal umhüllt, der nicht nur die Farbe ihres Haares verbarg, sondern auch ihr Gesicht bis zur Unkenntlichkeit beschattete.

Sie stand ihm stumm gegenüber, aber als er, ohne sie bei ihrem Namen anzureden, eine höfliche Aufforderung zum Eintritt an sie richtete, fragte sie mit leiser Stimme: „Sie sind allein, mein Herr? Sie können mir Ihr Ehrenwort darauf geben, daß Sie allein sind?“

„Ich gab es Ihnen bereits diesen Morgen am Fernsprecher, mein Fräulein! Es ist niemand in meiner Wohnung außer mir, Sie haben nicht zu fürchten, daß unser Gespräch von irgend jemandem belauscht werden könnte.“

„Und ich darf mich ohne Besorgnis Ihrer Ritterlichkeit anvertrauen? Sie werden nicht vergessen, daß es ein schwaches, wehrloses Mädchen ist, mit dem Sie reden? Sie werden keinen Versuch machen, diese Schwäche und Wehrlosigkeit zu mißbrauchen?“

Der Balkankrieg.

Der Vormarsch in Mazedonien.

Die Bulgaren dringen in Griechisch-Mazedonien in Richtung auf Saloniki vor, ohne daß von griechischer Seite Einspruch oder Widerstand erhoben wurde. Es ist danach anzunehmen, daß nach den ungeheuren Rechtsverletzungen seitens der Entente die griechische Regierung Bulgarien erlaubt hat, griechischen Boden zu betreten, um den Hieb als das beste Mittel der Verteidigung gegen die Ententetruppen von Saloniki anzuwenden, die ihrerseits weit nach Norden vorgedrungen waren und die an der Grenze verbliebenen bulgarischen Streitkräfte beständig bedrohten. In den mazedonischen Kreisen herrscht die Meinung vor, daß die Befestigung des Engpasses von Kupele durch die Bulgaren nicht zu diplomatischen Verwicklungen führen werde, da die Absichten der bulgarischen Regierung, Griechenland selbst nicht anzugreifen, allgemein bekannt sind. Die Befestigung des griechischen Gebietes hat lediglich einen defensiven Charakter. Pariser Blätter suchen dagegen vergeblich, Griechenland gegen Bulgarien aufzuheizen, indem sie ironisch fragen, ob König Konstantin als ein Mann von gesundem Menschenverstand denn glaube, daß ihm die von den Bulgaren besetzten Gebiete Griechenlands nach dem Friedensschluß wieder zurückgegeben werden würden. In Wirklichkeit ist König Konstantin darüber weit mehr beruhigt als über das Schicksal von Saloniki, das die Entente besetzt hält.

Nach Pariser Meldungen aus Saloniki haben die Bulgaren nicht nur die etwa 8 Kilometer südlich der bulgarischen Grenze gelegenen Forts von Kupele im Strumatal besetzt, sondern sind im Strumatal darüber hinaus weiter vorgedrungen und haben auch bereits die 18 Kilometer jenseits der Grenze gelegene Stadt Demir-Hissar nach vorangegangener Kämpfungen durch die Griechen in Besitz genommen, desgleichen besetzten sie die Forts Dragotin und Janovo. Über den Zweck der bulgarischen Offensive ist nach Meldungen des „V. L.“ aus Lugano noch nichts bekannt, doch handeln die Bulgaren, wie auch die Pariser Telegramme zugeben, in vollem Einverständnis mit Griechenland, denn die Räumung des Forts Kupele und der übrigen Stellungen durch die Griechen und ihre Übergabe an die Bulgaren erfolgte auf ausdrücklichen Befehl der Athener Regierung.

In Saloniki besteht noch Ungewißheit, ob die Bulgaren mit ihren Maßnahmen einem eventuellen Vorstoß des Ententeheeres zuvorkommen, oder ob sie ihrerseits die Offensive ergreifen, oder endlich, ob sie sich nur des äußersten Nippels Ostmazedoniens bemächtigen wollen. Aus guter Quelle werden endlich große bulgarische Truppenbewegungen in der Gegend zwischen Ogilar und Kanti gemeldet, sowie Vorbereitungen zum Bau der Brücke auf dem linken Ufer des Flusses Restos, wie es scheint, um griechisches Gebiet zu erreichen und Kavalla besetzen zu können. Das noch im Strumatal stehende griechische Heer hat, wie verlautet, Befehl erhalten, zurückzugehen und sich zwischen Drama und Kavalla zu konzentrieren.

Ämtliche griechische Kreise rechtfertigen nach Meldungen Mailänder Blätter aus Athen den Rückzug der griechischen Truppen mit der Notwendigkeit, eine Neutralitätsverletzung zu vermeiden. Griechenland müsse den bulgarischen Streitkräften das gleiche gestatten, wie den Franzosen und Engländern, die Saloniki besetzen. Der griechische Minister des Innern Sunaris erklärte, durch die Befestigung Salonikis und durch das Vorgehen der Entente habe die griechische Verfassung aufgehört zu existieren; die Souveränität und Unabhängigkeit Griechenlands ständen bloß auf dem Papier. Es herrschen Zustände, die nicht weiter geduldet werden dürfen.

Feindliche Ueberraschung in Paris. Das Einrücken der Bulgaren in Griechenland bildet in Paris die überraschendste Sensation des Tages. Die Befestigung der Festung Kupele ist von größter Bedeutung, da diese Festung die Straße von Demir-Hissar nach Serres vollkommen beherrscht. Am Freitag mittag erreichten die Bulgaren Kupele und rückten nach Camoio und Dragotin weiter; diese Grenzfestungen sind übrigens erst nach dem letzten Balkankrieg angelegt worden. Am Sonnabend rückten die Bulgaren weiter südwärts vor und besetzten die wichtige Eisenbahnstation am Brückentopf von Demir-Hissar. Die Brücke war von den Franzosen auf den Befehl von Sarraill hin gesprengt worden.

Politische Gründe veranlassen die Bulgaren nach ihrem Siegeszuge durch Serbien im Dezember v. J. an der griechischen Grenze Halt zu machen. Diese Gründe sind jetzt mit Griechenlands Einwilligung weggefallen. Die Ententetruppen in Saloniki wurden bis Ende Januar v. J. auf etwa 240 000 Mann mit mehr als 12 000 Geschützen vergrößert. Die Ententetruppen, zu zwei Dritteln Franzosen und

„Sie werden in meiner Behausung so sicher sein, als wenn Sie von hundert Wächtern beschützt würden.“

Da endlich trat sie über die Schwelle und folgte ihm über den halbdunklen Korridor bis in sein hell erleuchtetes Arbeitszimmer. Unter dem verhüllenden Tuch heraus schaute ihr Blick blitzschnell in alle Winkel des Gemaches, und es gab sicherlich nicht die geringfügigste Einzelheit, die diesem raschen, forschenden Frauenblick entgangen wäre.

Sie mußte nichts Beunruhigendes entdeckt haben, denn sie trat einige weitere Schritte in das Zimmer hinein und schob mit einer entschlossenen Handbewegung den Schal aus dem Gesicht.

„Sie erkennen mich, nicht wahr? — Und Sie wußten von vornherein, daß ich es sein würde, die Sie zu erwarten hatten?“

„Ich vermutete es allerdings, Fräulein Rosalba!“

„Haben Sie zu irgend jemandem davon gesprochen?“

„Nein.“

„Ich darf Ihnen das wirklich glauben?“

„Sie dürfen es. Es gibt in diesem Augenblick niemanden auf der Welt, der etwas von Ihrer Anwesenheit in meiner Wohnung ahnt.“

„Und Sie selbst? Welche Gedanken haben Sie sich über die Veranlassung und den Zweck meines Besuchs gemacht?“

„Haben Sie mir diesen Zweck nicht schon bei unserer kurzen Unterhaltung am Fernsprecher angedeutet? Und was es nicht auch ohne das sehr leicht gewesen, ihn zu erraten? Ich hatte Ihnen eine Bedenkzeit bewilligt, und Sie haben diese Bedenkzeit benützt, um zu dem vernünftigen Entschluß zu gelangen, den Sie nach Lage der Dinge fassen konnten.“

Lucia hatte sich in einen der Stühle niedergelassen, wie wenn sie müde sei, und sie sah in der Tat blaß und abgespannt genug aus. Mit einem schweren Aufatmen schüttelte sie den Kopf.

in einem Drittel Engländer, wozu größtenteils nach dem verfallenen Dardanellen-Unternehmen von Gallipoli herangezogen worden. Die Hauptstreitkräfte des Feindes stehen in Bardarale und reichen mit ihrem rechten Flügel bis zum Strumatale, mit ihrem linken bis nach Florina. Die große Front von 160 Kilometer läßt, wie der militärische Mitarbeiter der „Post. Ztg.“ hervorhebt, auf die Anwesenheit zahlreicher Truppen schließen. Neuere Nachrichten bezeichnen sie auf höchstens 240 000 Mann, von denen aber 50 000 als Kranke und 40 000 als Trainfolgenden abgehen, so daß die Gefechtsstärke nur etwa 150 000 Mann betragen würde. Während Londoner und Pariser Blätter die serbischen Streitkräfte auf 50 000 oder gar 100 000 Mann bezeichnen, schränken neutrale Blätter diese Zahl auf 6000 ein.

Deutscher Reichstag.

55. Sitzung vom 30. Mai.

Der Deutsche Reichstag setzte am 30. Mai nach vorläufiger Pause und nach Erledigung einiger kurzer Anfragen die Senatsdebatte fort. Abg. Koste (Soz.) brachte zahlreiche Beschwerden zur Sprache und wurde zur Ordnung gerufen als er Kritik an der Kaiserrede an die Garde übte. Oberst von Hoffmann wies die Angriffe des Redners auf die Militärbehörde und die Senatsdebatte ab. Abg. Gothein (Sp.) bemängelte das Verbot jeder Veröffentlichung der Lebensgeschichte durch das Kommando in Altona. Abg. Strefemann (Nst.) betonte, daß auch seine Freunde den kaiserlichen Frieden wünschten; die vom Abg. Pfleger erwähnte Flugchrift gegen den Katholizismus rührte aus dem Jahr 1912. Auch dieser Redner brachte eine Fülle von Senatsbeschwerden zur Sprache. Präsident Wilson komme als Friedensvermittler für Deutschland nicht in Frage. Senatsmitglied Bessierich betonte, daß die Senatsdebatte schon milder ausgedrückt wurde, daß aber im Kriege Disziplin die erste Hauptsache sei. Auf Beschwerde des Abg. von Graefe (D. Fr.) erwiderte Staatssekretär von Jagow, daß Amerika unfreundliche Artikel nicht zugelassen werden konnten, so lange die Verhandlungen mit der Union schwebten. Abg. Stadthagen (Soz. Arb.) rügte Senatsurteile gegen seine Partei. Staatssekretär Bessierich bezweifelte die Nützlichkeit solcher Senatsdebatten. In der weiteren Debatte wurde Abg. Scheidemann (Soz.), der dem Abg. Hirsch (Nst.) Unversöhnlichkeit vorgeworfen hatte, zur Ordnung gerufen. Mittags 11 Uhr: Weiterberatung. Schluß halb 6 Uhr.

Im preussischen Abgeordnetenhaus

Am 30. Mai. Abg. Hoffmann (Soz.) eine Geschäftsordnungsdebatte durch seinen Widerspruch gegen den Vorschlag des Präsidenten, eingegangene Vorlagen und Denkschriften, die nicht auf der Tagesordnung standen, der Kommission zu überweisen. Reimer meinte, daß sich nicht einmal 15 Abgeordnete für den Antrag zugunsten des Abg. Liebknecht gefunden hätten, würde er auf strenge Befolgung der Geschäftsordnung halten. Das Haus gab dem Einspruch nach und wird erst nach dem Eingang der Vorlagen beschließen. Ein von sämtlichen Parteien eingebrachter Antrag, der die Regierung ersucht, den Haushaltsausgleich über die Maßregeln zur Sicherstellung einer gerechten und zweckmäßigsten Lebensmittelpreisstellung Auskunft zu geben, wurde einstimmig, der Zusatzvertrag zu dem von Preußen und den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Lieferungsvertrag von 1911 ohne Erörterung angenommen. Es folgte die dritte Lesung des Gesetzesentwurfs über die Erhöhung der Zuschläge der Einkommensteuer und der Ergänzungsteuer. Mit den Abgg. v. Heydebrandt (Nst.) und Borch (Nst.) erklärten sich außer dem Abg. Hirsch (Soz.) die Abgg. Wagnitz (Fr. Sp.), Friedberg (Nst.) und v. Zedlitz (Fr.) mit der Vorlage, allerdings nur unter Fristbestimmung auf ein Jahr, einverstanden. Finanzminister Lenge erklärte, daß er lieber gesehen hätte, wenn die Zuschläge nicht für ein Jahr, sondern für die Dauer des Krieges bewilligt wären. Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen. Am Abend 12 Uhr Weiterberatung.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 31. Mai 1916.

Am 26. 5. 16 ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, Verwendung und Verankerung von Balken (Zute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Balken erlassen worden. Am 30. 5. 16 ist eine Bekanntmachung betr. Handel mit Abfällen und Spänen von wolframhaltigen Stählen erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in der heutigen Nummer veröffentlicht.

Es waren nicht Ihre Drohungen und die Sorge um meine Person, die meinen Entschluß bestimmt haben. Was nach dem heutigen Abend mit mir geschehen wird, ist mir vollständig gleichgültig; ja, ich möchte sogar von Herzen wünschen, daß alles so bald wie möglich ein Ende hätte. Sie können ja nicht ahnen, ein wie grenzenlos unglückliches Geschick Sie vor sich haben.

Die schmerzliche Gebrochenheit, die sich in Ihren Worten nicht minder deutlich offenbart, als in Ihrem Aussehen und in Ihrer Haltung, machte den Detektiv allgemach irre an der Richtigkeit seiner Vermutungen. Er hatte als sicher angenommen, daß ihr Erscheinen im engsten Zusammenhang stünde mit einem von Dalbello gegen ihn geplanten Anschlag; jetzt aber gewann es mehr und mehr den Anschein, als ob sie in der Tat aus eigenem Antrieb gekommen wäre. Aber wenn es sich so verhielt, wenn sie wirklich hier war, um ihm ihren bisherigen Geliebten preiszugeben, so hatte er wahrlich keinen Anlaß, unzufrieden darüber zu sein. Er war bereit gewesen, sein Leben einzulegen, aber so überdrüssig war er dieses jungen Lebens nicht, daß er die Aussicht, auf minder gefährlichem Wege zu seinem Ziel zu gelangen, als eine schmerzliche Enttäuschung hätte empfinden sollen.

„Seien Sie versichert, mein Fräulein,“ erwiderte er, „daß ich vollstes Verständnis für das Peinliche und Schmerzhafte Ihrer Lage habe. Aber es ist meine aufrichtige Überzeugung, daß es nur zur Erleichterung dieser Lage beitragen wird, wenn Sie sich zu rückhaltloser Offenheit bequemen und wenn Sie mit tapferem Entschlusse ein Band zerschneiden, das Sie nur in sicherer Verderben ziehen kann.“

„Sie versprechen mir also nochmals, daß ich für meine eigene Person nichts zu fürchten habe, auch wenn ich mich hier vor Ihnen der Teilnahme an einer strafbaren Handlung bezichtigen müßte?“

„Ich darf Ihnen nicht mehr versprechen, Fräulein Rosalba, als ich zu halten imstande bin. Ich bin weder

Orgellurus. In der Zeit vom 24. September bis 11. Oktober findet in Wiesbaden wieder ein Orgellurus unter Leitung des Herrn Musiklehrers und Organisten Gräß statt. Die Teilnehmer erhalten Tagegelde und Erstattung der Reisekosten.

Die Auszeichnung. Das Eisener Kreuz 2. Klasse erhielt der Gefreite Berthold Hofmann von hier, im Pionier-Bataillon Nr. 26.

15 Millionen neues Geld durch die Schulen. Die Fortsetzung der Goldsammlung in den Schulen hat nach einer neuen Verfügung des Unterrichtsministers wiederum mehr als 15 Millionen Mark ergeben. Der Minister spricht von neuem allen beteiligten Beamten und Lehrern für ihr unermüdeliches Wirken seine Anerkennung aus. Er ersucht sie, auch weiterhin für tatkräftige Fortsetzung der Sammlungen Sorge zu tragen.

X. Gartenbesitzer sollen mit dem Scheren der Hecken zurückhalten, bis die späte Brut der Singvögel erst noch flügge werden kann. Es wäre zu wünschen, wenn auch bei uns, wie anderswo, die Zeit des Heckenfahrens gefügig ebenso festgelegt wäre, wie etwa der Anfang der Jagd auf Rebhühner und Hasen. Man legt immer noch nicht genug Wert und Gewicht auf die Erhaltung und Schonung unserer Vogelwelt, besonders der Insektenfresser.

Der Monat Juni bringt in diesem Jahre vier Sonntage und vier Feiertage. Donnerstag, den 1. Juni Christi Himmelfahrt, Sonntag den 11. und Montag, den 12. Juni wird das Pfingstfest gefeiert. Donnerstag, den 22. ist das Fronleichnamfest und Donnerstag, den 29. Juni das Fest Peter und Paul.

Erhöhung der Zigarettenpreise. In einer am Donnerstag in Berlin abgehaltenen Zusammenkunft der größten deutschen Zigarettenfabriken wurde beschlossen, angesichts der verteuerten Rohstoffe eine sofortige Preiserhöhung der Zigaretten eintreten zu lassen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Wolfschhausen, 30. Mai. Vor 8 Tagen erwähnte unsere oberste Heeresleitung im Tagesbericht einen Patrouillengang in die feindliche Linie östlich Nieuport, wobei 1 Offizier und 32 Mann gefangen genommen wurden. Dabei sprengten Pioniere die feindlichen Stellungen, vernichteten zwei Maschinengewehre und brachten eins mit zurück. Die Teilnehmer an diesem fähigen Handstreich wurden später in Ötende durch Se. Exz. Admiral Schröder mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Unter denselben befand sich auch der Dirigent unseres „Liedertranzes“ Pionier Baumann, sowie der Patrouillenfürer Leutnant Hummerich, Sohn des früheren Dirigenten vom „Liedertranz“, Herrn Lehrer Hummerich, jetzt in Viebich a. Rh.

Marburg, 29. Mai. Nach den jetzt einlaufenden Meldungen haben die schweren Gewitter, die am Freitagabend und in der Nacht zum Samstag in der ganzen Umgebung tobten, sichtlich Schaden angerichtet. In der Kirchhainer Gegend wurden die Niederungen überflutet, hier und da entstand auch Hagelschaden. In Weitersbain brannte eine Scheune nieder, ebenda wurden zwei Pferde vom Blitz getötet. Der Gewitterregen, der ja den Saaten nicht unwillkommen kam, hat jetzt allgemeinen Landregen zur Folge.

Oberlahnstein, 29. Mai. [Der hat es ihnen aber einmal gesagt!] Ein Knack der bis vor kurzer Zeit auf einem hiesigen Postamt beschäftigt war, erhielt von unserer Stadtkasse einen Steuerzettel nachgeschickt. Hierauf kam nun folgendes Schreiben, das wir naturgetreu hier wiedergeben:

Anbei, sende ich den Steuerzettel gefälligst zurück, da ich mit der Stadtkasse in keiner Beziehung zu schaffen habe, denn ich habe in Cochem auf dem Markt meinen jährlichen Lohn und alles frei ausgehalten. Und bin daraufhin nicht verpflichtet der Kasse Zahlung zu leisten. Und bitte mich in der Sache nicht zu belästigen.

Mit Gruß

P.

Braubach, 28. Mai. Eine männliche Leiche landete man gestern morgen am Ausladeplatz der Hütte. Sie war mit einer Badehose bekleidet und kann etwa drei Tage im Wasser gelegen haben. Es handelt sich um einen etwa 19jährigen Mann.

Büdingen, 28. Mai. Wegen wiederholten Diebstahls von Liebesgabenpaketen wurde der beim hiesigen Postamt als Postauskäufer tätig gewesene Schuhmacher Wilhelm

Trolle von der Wiesener Strafkammer zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Trolle hat nach der Beweisaufnahme nicht aus Not, sondern als „Hamster“ sich die Pakete angeeignet.

Schierstein, 28. Mai. Am Mittwoch erkrankte unterhalb der Kettbergsaue der aus Langenschwalbach gebürtige 17-jährige Kellner Karl Roth, der im „Kaiserhof“ in Wiesbaden in Diensten stand.

Ortenberg, 26. Mai. Der vor kurzem in Amerika verstorbene, von hier stammende Kaufmann Rosenberg errichtete in seinem Testament ein Vermächtnis zu Gunsten der hiesigen Ortsarmen. Auch sein in Amerika verstorbener Vater hatte gleichfalls ein Legat zu Gunsten der Ortsarmen ausgesetzt, aus dem diese jährlich eine ansehnliche Unterstützung erhalten.

Vom Main, 28. Mai. Hunderttausende von Stämmen Floßholz sind in letzter Zeit den Main heruntergekommen und lagern bei Kastel und Kofheim, um von hier die Weiterreise rheinabwärts anzutreten.

Cassel, 29. Mai. Gestern ist der frühere Oberpräsident der Provinz Hannover, Wirklicher Geheimer Rat Richard von Wenzel, im Alter von 66 Jahren infolge eines Herzschlags gestorben. Von Wenzel war vorher Regierungspräsident in Wiesbaden.

Fulda, 29. Mai. Dem für den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Cassel tätigen Aufseher, Handelsmann Bernhard Lump zu Fulda ist die Ausweisakte des Verbandes wegen Unzuverlässigkeit in der Geschäftsführung vom Landrat entzogen worden.

Simmern (Hunsrück), 29. Mai. Bei der im Gasthaus zur Post abgehaltenen Nadelholzversteigerung aus den königlichen Oberförstereien Castellum und Kirchberg erzielte die Oberförsterei Kirchberg bei dem Verkauf von ca. 12000 Festmeter Fichtenstammholz 1.—4. Klasse einen Erlös von 312 576 Mk. oder durchschnittlich 25,74 Mk. pro Festmeter.

Kristiania, 29. Mai. Ein Großfeuer vernichtete in dem Hafen von Kristiania 9000 Tonnen Zucker, Kohlen und Mehl, ganz oder teilweise. Der Brand entstand in Natriumvorräten, vermutlich infolge Entzündung durch Sonnenstrahlen. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Lechte Nachrichten.

Das Panzerwerk Punta Corbi erobert.

Wien, 31. Mai. (B. Z. S. Nichtamtlich.) Amlich wird verlautbart: Gestern fiel das Panzerwerk Punta Corbi in unsere Hand. Westlich von Arsiero erzwangen unsere Truppen den Übergang über den Mosina-Bach und bemächtigten sich der südlichen Uferhöhen. Vier heftige Angriffe der Italiener auf unsere Stellungen südlich Battale wurden abgeschlagen.

Italiens Angst vor der Öffentlichkeit.

Das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet aus Bukarest: In politischen Kreisen wird erzählt, daß der hiesige italienische Gesandte sich persönlich zu dem Besitzer der Zeitung „Adevărul“ begab und ihn ersuchte, über die italienischen Niederlagen möglichst wenig zu veröffentlichen. Auf Anweisung des Besitzers werden daher die österreichisch-ungarischen Kriegsberichte im „Adevărul“ nur noch an verstreuter Stelle in kleinem Druck gebracht.

Auch Kawalla besetzt?

(B.) Aus Genf wird dem „B. Z.“ berichtet: Einer Saloniker Meldung des „Matin“ zufolge marschieren Bulgaren mit mehreren deutschen Schwadronen als Vorhut eiligt gegen Kawalla, Seres sei schon besetzt.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

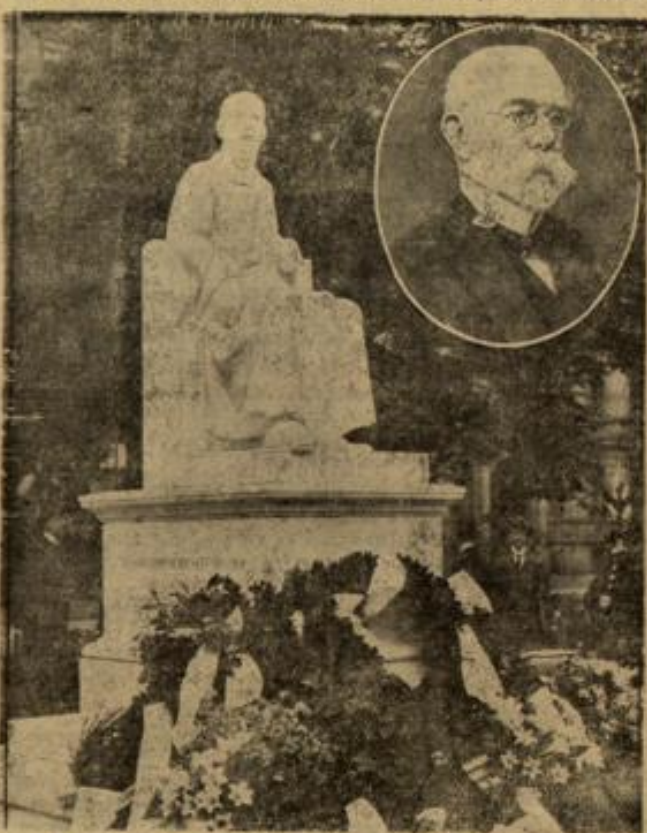
Donnerstag, Fest der Himmelfahrt Jesu, den 1. Juni, vormittags 10 Uhr predigt Pfarrer Mäh. Lieder Nr. 107 und 241. Nachmittags 2 Uhr predigt Hofpr. Scheerer. Lied Nr. 110.

Katholische Kirche.

Mittwoch nachmittag 5 Uhr und abend 8 Uhr Beichtgelegenheit.

Fest Christi Himmelfahrt: Gottesdienst wie an Sonntagen.

Zur Enthüllung des Robert-Roch-Denkmal.



Das enthüllte Denkmal in Berlin zeigt unser Bild, rechts das Porträt Robert Rochs.

(Fortsetzung folgt)

Amtlicher Teil.

T. B. Pr. I. 10. D. 813. Wiesbaden, den 23. 5. 1916.
Im Anschluß an meine Rundverfügung vom 4. d. Mts. — Pr. I. 10. D. 757 — bestimme ich gemäß § 1 Abs. 2 der Bundesratsverordnung vom 13. v. Mts. (R. G. Bl. S. 275) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 25. v. Mts. (Reg.-Amtsbl. vom 6. d. Mts. Nr. 19 S. 124), daß die Besitzer von Forsten, (Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatforsten) bis auf weiteres auf Wegen, Schneisen, in Stangenhölzern und in solchen Altbeständen, welche nicht in der Veräußerung stehen, und auf Blößen:

- 1) die Werbung von Streumaterial jeder Art, von Heubauswuchs zu Futterzwecken, von Gras und sonstigen Futterkräutern.
- 2) die Weide von Schweinen und Rindvieh, an geeigneten Orten die Anlage von Hürden und Unterlunksräumen für das Vieh unter der Bedingung, daß der hierbei angerichtete Schaden voll ersetzt wird, und in Eichenlohschlägen dieses Sommers die Werbung von Futterreisig zu gestatten haben.

Die Entschädigung für diese Nutzungen ist für Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen durch die Herren Landräte in den beiden Stadtkreisen durch die Magistrate nach Anhörung der königlichen Oberförster, in den Staatswaldungen durch die königlichen Oberförster nach den hierfür bereits ergangenen oder noch ergehenden Verfügungen der königlichen Forstverwaltung festzusetzen.

Anträge für Bewilligung dieser Nutzungen sind, soweit Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen in Betracht kommen, bei den Herren Landräten, in den beiden Stadtkreisen bei den Magistrate, für Staatswaldungen bei den königlichen Oberförstern zu stellen, welche das Weitere zu veranlassen haben.

Darüber, ob und in welcher Weise Wege (abgesehen von Waldungen), soweit sie nicht schon landwirtschaftlich genutzt werden, sowie sogenannte „Friesche“ nutzbar zu machen sind, entscheiden die Herren Landräte, in den Stadtkreisen die Magistrate.

Bei Ausübung der Nutzungen sind die jeld- und forstpolizeilichen Bestimmungen zu beachten. (§§ 12, 14, 15, 16, 24, 28, 36 und 37, 40–42, 44 Feld- und Forstpolizei-Befehl vom 1. April 1880 und die dazu im Bezirk ergangenen Polizeiverordnungen).

Für die Nutzungen genannter Art in Gemeindefeldern, an Wegen und Frieschen kommen die in § 1 der Bundesratsverordnung erwähnten Bezugsberechtigten, für die Nutzung in Staats- und Privatwaldungen nur Landwirte und Kommunalverbände, soweit sie nicht über eigenen Wald verfügen in Betracht.

Darüber, ob und in welcher Weise Gras und sonstige Futterkräuter aus Forstkulturen abgegeben werden können, können allgemeine Anordnungen nicht getroffen werden. Anträge in dieser Richtung sind bezüglich der Staats-, Gemeinde- und Stiftungs- und Privatwaldungen bei den zuständigen königlichen Oberförstern, (die allein die Zulässigkeit beurteilen können) bezüglich der Privatwaldungen bei den Waldeigentümern zu stellen.

Der Regierungs-Präsident.
J. B.: gez. v. Giza.

J. Nr. I. 3427. Weilburg, den 26. Mai 1916.
Vorstehende Verfügung erhalten die Herren Bürgermeister zur Kenntnis und weiteren Bekanntgabe in der Gemeinde. Bis zum 7. Juni d. Js. erwarte ich Bericht, daß die Bekanntmachung erfolgt und inwieweit von der Ausübung der Nutzung Gebrauch gemacht wird.
Der königliche Landrat.

Nr. M. 3996/4. 16. R. R. R.

Seinimachung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiermit jeglicher Handel mit Abfällen und Spänen von wolframhaltigen Stählen für die Dauer des Krieges verboten. Lieferung von wolframhaltigen Abfällen und Spänen jeder Art und Menge ist nur gestattet an den Hersteller derjenigen Stähle, von denen die Abfälle und Späne stammen, oder an die Kriegsmetall-Altkien-Gesellschaft. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums.

Jegliche Zuwiderhandlung oder Anreizung zur Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851, in Bayern nach Artikel 2 Nr. 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. 11. 1912 mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände nach dem Reichsgesetz vom 11. 2. 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (in Bayern nach dem Gesetz vom 4. 12. 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand) mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.
Frankfurt (Main), 30. 5. 16.

Stellb. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Weilburg, den 29. Mai 1916.
Betrifft: Pächterverzeichnis.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 3. d. Mts. — Kreisblatt Nr. 105 — noch im Rückstande sind, werden an die Erledigung innerhalb 5 Tagen erinnert.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Berantlagungs-Kommission.

Kartoffel-Häufelpflüge

mit

Jätapparaten

empfehlen

Eisenhandlung Zilliken.
Weilburg.

Gen. R. 25/56.

In dem Genossenschaftsregister ist unter Nummer 25 bei der Firma „Philippsteiner An- und Verkaufsgenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Philippstein“ folgendes eingetragen worden:

Friedrich Fremdt in Philippstein ist infolge Todes aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle Landwirt Karl Schnabel von da getreten.
Weilburg, den 26. Mai 1916.

Königliches Amtsgericht I.

Gen. R. 12/114.

In dem Genossenschaftsregister ist unter Nummer 12 bei der Firma „Ernsthauser Spar- und Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung in Ernsthausen“ folgendes eingetragen worden:

Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 1. Juli 1915 aufgelöst.
Weilburg, den 26. Mai 1916.

Königliches Amtsgericht I.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Zuckeranfrage.

Die den einzelnen hiesigen Geschäften in diesen Tagen von der Kreisverteilungstelle zugehenden Zuckermengen dürfen nur gegen Vorzeigung der in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangenden Zuckerkarten zum Verkauf kommen.

Zu widerhandlungen unterliegen der gesetzlichen Strafe.
Weilburg, den 29. Mai 1916.

Der Magistrat.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die 1. Rate Staats- und Gemeindesteuern seit 15. Mai d. Js. fällig ist.

Weilburg, den 31. Mai 1916.

Die Stadtkasse.

Freitag, den 2. Juni von nachmittags 4–6 Uhr geben wir in der Vorhalle des Rathauses an die hiesige schwerarbeitende und minderbemittelte Bevölkerung **Vollkornbrot** ab. Der Laib kostet 50 Pfg.

Als Ausweis ist die Warenbezugskarte mitzubringen.
Weilburg, den 31. Mai 1916.

Der Magistrat.

Die seit am 1. und 16. jeden Monats für die Weilburger Kriegsteilnehmer durch die Kreis-Kommunalkasse ausbezogenen gesetzlichen Kriegs-Familienunterstützungen werden künftig durch die hiesige Stadtkasse ausbezahlt, und zwar erstmals heute nachmittag von 3–5 Uhr.

Weilburg, den 31. Mai 1916.

Kreis-Kommunalkasse.

Pösch.



Treffe heute Mittwoch mit einer Sendung echt Oldenburger **Fäuser und Ferkel**

ein. Der Verkauf findet heute nachmittag von 6–8 Uhr und Freitag von 8 1/2 Uhr bei Händt am Bahnhof statt.

Albert Schwarz.

Saatmais

eingetroffen.

Georg Hauch.

Kaufe für **Deereslieferung**

Schlacht-Vieh (Schweine und Kälber).

Händler G. Reiter in Weinbach.

Das Vieh kann am Stalle abgeholt werden.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in

Artikeln der Krankenpflege:

Zustiffen	Ohrenspritzen
Eisbeutel	Beinspritzen
Verbandwatte	Leibbinden
Irrigatore	Bruchbänder (mit und ohne Feder) usw.
Inhalierapparate (Lancré)	
Bettinlagestoffe.	

Artikel, welche nicht am Lager, werden prompt geliefert.

Reparaturen an Leibbinden und Bruchbändern werden in eigener Werkstatt ausgeführt.

Hans Bruchmeier.

Martstraße 15.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Roggkorn, Weizen, Gerste, in sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.

Gewerbeverein.

Freitag, den 2. Juni, abends 9 Uhr im „Weilburger Hof“ findet die diesjährige

ordentliche Generalversammlung

statt, wozu die Mitglieder hierdurch eingeladen und zahlreichem Erscheinen aufgefodert werden.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Tätigkeit des Vereins im letzten Jahr.
2. Kassenbericht.
3. Vorstandserfahrungs- und Wahl eines Rechnungsprüfungs-Ausschusses.
4. Bericht über die Tagung des Gesamtvereins in Limburg.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Grasverkäufe auf Domänenwiesen.

Der diesjährige Grasertrag (Heu und Grummet gleich) wird von den nachbenannten Wiesen an Ort und Stelle wie folgt öffentlich meistbietend verkauft.

1. Tiergartenwiese bei Hirschhausen.

Montag, den 5. Juni 1916, nachmittags 3 Uhr.

2. Sandwiese bei Selters.

Dienstag, den 6. Juni 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr.

3. Wiesen bei der Langenbacher Mühle hinter Bahnhof Kuder Schmiede.

Freitag, den 9. Juni 1916, nachmittags 2 1/2 Uhr.

4. Herrenstruth- und Wannadwiesen bei Mengerskirchen.

Montag, den 19. Juni 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr. Beginn an der 3. Seemühle bei Rüdershausen.

5. Wiese am Mineralbrunnen bei Probbach.

Montag, den 19. Juni 1916, abends 6 Uhr. Zugleich wird diese Wiese auf längere Zeit öffentlich meistbietend verpachtet.

Königl. Domänenrentamt Weilburg.

Altblei

(Rohrblei, Dachblei, Fensterblei etc.)

sowie

gebrauchte Flaschenkapseln

kauft zu Höchstpreisen.

Staniolfabrik Eppstein i. T.

Warten Sie nicht

mit dem Einkauf von



Konserven-Gläser

bis in die Hochsaison. Kaufen Sie jetzt und achten Sie darauf, daß Ihnen nur die Marke

„Kieffer“

verkauft wird.

Eisenhandlung Zilliken,
Weilburg.

Fruchtpreise.

Frankfurt, 29. Mai 1916.

Weizen hiesiger 27.00–00.00 Mk., Roggen 23.00–00.00 Mk., Gerste (Ried- und Pölzer) 30.00–00.00 Mk., Gerste (Wetterauer) 30.00–00.00 Mk., Hafer (hiesiger) 30.00–00.00 Mk.

Zuverlässiger

Fuhrknecht

gesucht. Eintritt sofort.

Carl Ph. Söhngen,
Weilmünster.

Meßerschmiede-Waren

in bester Qualität
empfehlen

Hr. Rinker Ww.

Kopierbücher

zu 250, 500 und 1000 Blatt
empfehlen

M. Gramer.

Grüner

Nähmaschinen

bewährtes Fabrikat

empfiehlt billigst

Wth. Roth,
Schwanengasse

Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert
besorgt.

A. Thilo Nachf.

Jüngeres Mädchen

tagsüber zu einem Kinde
sucht.
Wo sagt die Exped.